



**Erklärung zum Verwendungsnachweis:  
Beurteilung und Auszahlung Leistungsprämie im „6.2 Werkstattjahr“**

Geschäftszeichen (GZ) des Zuwendungsbescheides:

Zuwendungsempfänger:

ggf. Weiterleitungspartner:

Subventionserhebliche Erklärung des Zuwendungsempfängenden:

Hiermit erkläre ich, dass die Ergebnisse der monatlichen Beurteilungen der Teilnehmenden dokumentiert und auf der Grundlage der Ergebnisse der Beurteilungen die Leistungsprämie an die Teilnehmenden ausgezahlt wurden.

Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die getätigten Angaben zu den Teilnehmenden im genannten Zeitraum im Projekt subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionengesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionengesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind. <sup>1</sup>

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift des  
Zuwendungsempfängenden<sup>2</sup>

---

Name in Druckbuchstaben

---

<sup>1</sup> Subventionsbetrug kann gemäß § 264 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.

<sup>2</sup> Gemäß Nr. 6.4.1.8 der ANBest-ESF kann die Unterschrift des Zuwendungsempfängenden oder des Weiterleitungspartners auch von einer vertretungsberechtigten Person erfolgen, sofern ein Nachweis (in Kopie) über die Zeichnungsbefugnis vorliegt. Bei Kommunen wird auf einen Nachweis der Zeichnungsbefugnis verzichtet.